

## Abfrage der Steuernummer

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Falle einer Gutschrift, deren Bruttobetrag 250,00 € übersteigt, sind nach den derzeit geltenden Umsatzsteuergesetzen bestimmte Angaben zwingend vorgeschrieben.

So ist u. a. der Gutschriftempfänger gesetzlich verpflichtet, dem Aussteller der Gutschrift seine Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer mitzuteilen.

Da wir von Ihnen bereits einige Daten erhalten haben, bitten wir nun noch um Angabe Ihrer Steuer- bzw. Umsatzsteuer-ID-Nummer.

Bitte lassen Sie uns das ausgefüllte Formular wieder zukommen, gerne per E-Mail an: info@evgu.de

Eine gesetzeskonforme Vergütung Ihres Altfilms kann nur noch dann erfolgen, wenn uns Ihre Daten komplett vorliegen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit.

Für Fragen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

Ihre EVG-Unternehmensgruppe

---

### Mitteilung der Steuernummer bei Vergütung von Altfilm

Frau / Herr / Firma: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Steuer-Nummer: \_\_\_\_\_

Umsatzsteuer-ID: \_\_\_\_\_

*(bitte ausfüllen, ggf. Stempel)*

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Vorgang: \_\_\_\_\_  
(wird ausgefüllt von der EVG)

Stand: Januar 2022